



## RESOLUTION OIV-ECO 433-2012

DURCH TEILWEISE ENTALKOHOLISIERUNG VON WEIN GEWONNENES GETRÄNK

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

unter Berücksichtigung der Arbeiten der Expertengruppe „RECHT UND VERBRAUCHERINFORMATION“,

BESCHLIESST,

den „Internationalen Kodex der önologischen Praxis“ durch folgende Definition zu ergänzen:

TEIL I

Kapitel 6: aus Trauben, Most oder Wein gewonnene Erzeugnisse

### **6.10 Durch teilweise Entalkoholisierung von Wein gewonnenes Getränk \***

Ein durch teilweise Entalkoholisierung von Wein gewonnenes Getränk ist ein Getränk,

- das ausschließlich aus Wein oder aus Spezialwein gemäß der Beschreibung des Internationalen Kodex der önologischen Praxis der OIV gewonnen wird;
- das ausschließlich produktspezifischen Behandlungen gemäß dem Internationalen Kodex der önologischen Praxis der OIV und insbesondere einer Entalkoholisierung unterzogen wurde;
- und dessen Alkoholgehalt in Volumenprozent 0,5% vol. oder mehr beträgt und weniger als der geltende Mindestalkoholgehalt von Wein oder Spezialwein.

#### **\*ANMERKUNG**

Diese Definition schließt nicht aus, dass die Bezeichnung „entalkoholisierter Wein“ verwendet werden kann, wenn die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten dies gestattet.

*Beglaubigte Ausführung  
Izmir, den 22. Juni 2012  
Der Generaldirektor der OIV  
Sekretär der Generalversammlung*

*Federico CASTELLUCCI*